rüsselsheim am main

DS-Nr. 763/16-21

Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen: Finanzplanung ab 2021
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 58 (Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 20.2.2019)

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtv. Schneckenberger begründet den Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität auf Änderung des Namens der „Opelvillen“. Der Antrag wird bei einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Entsprechend der Beschussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 3 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen in den Jahren 2011 - 2015 eine Kürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 40.500 € auf 221.400 € erfahren hat und danach nicht mehr angehoben worden ist.
2. dass die jährlichen Zahlungen der Adam Opel AG an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen von 127.822,96 € im Gründungsjahr 2002 schrittweise reduziert und im Jahr 2018 komplett (Zuschuss 2018: 40.000 €) eingestellt wurden.
3. dass die finanzielle Ausstattung der Stiftung im Verhältnis zum Gründungsjahr im Jahr 2019 annähernd gleichgeblieben ist, sich die Finanzierungsanteile jedoch von 60 (Stadt) zu 40 (Opel) auf einen allein von der Stadt Rüsselsheim getragenen Zuschuss verschoben haben.
4. dass die Arbeit der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim unter den vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann.
5. dass neben dem Ausstellungs- und Kulturbetrieb auch die Unterhaltung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles Opelvillen Aufgabe der Stiftung ist.
6. dass für den Erhalt des denkmalgeschützten Ensembles der derzeitige Zuschuss zur Bauunterhaltung von 50.000 € pro Jahr nicht auskömmlich ist und bei Bedarf aus dem allgemeinen Zuschuss zu Lasten des Kunstbetriebes mitfinanziert werden muss.
7. dass der Magistrat beabsichtigt, den im Schlussbericht zur 220. Überörtlichen Prüfung Kultur ausgesprochenen Empfehlungen des Landesrechnungshofs in Bezug auf die Erarbeitung von Kriterien zur Dokumentation und Berichtwesen zu folgen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass zur Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus der Arbeit im Ausstellungs- und Kulturbetrieb sowie für den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudeensembles der städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim jährlich an die Preis- bzw. Personalkostenentwicklungen angepasst wird.
2. dass der städtische Zuschuss in einem ersten Schritt für das Jahr 2021 um 40.000 € auf 261.400 € erhöht wird, um den Ertragsverlust aus dem Wegfall der Zahlungen der Adam Opel AG zu kompensieren. Die erforderlichen Mittel werden zum Haushaltsplanentwurf 2021 angemeldet.
3. dass im Jahr 2022 der Zuschuss in einem zweiten Schritt zur Bauunterhaltung von derzeit 50.000 € auf 100.000 € erhöht wird und ab 2023 eine jährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung des Baupreisindexes für Nichtwohngebäude/Bürogebäude erfolgt. Die Verwendung dieser Mittel ist zweckgebunden.
4. dass in einem dritten Schritt der allgemeine städtische Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen ab dem Jahr 2023 ebenfalls einer Indexsteigerung unterworfen wird. Für die Ermittlung sind die Steigerung nach dem TVöD für Personalaufwand und die Inflationsrate für die übrigen Sachaufwendungen des jeweiligen Vorjahres zugrunde zu legen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den HH-Begleitantrag „Finanzplanung Opel-Villen“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 20.02.2019 für erledigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 29.09.2020